

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 RM. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,50 RM., bei Postbestellung 3 RM., einschließlich Abtrag. Wochensatz 12 RM. 12 Hefen. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Die Redaktion ist für die Richtigkeit der Meldungen und die Richtigkeit der Nachrichten nicht verantwortlich. Die Redaktion ist nicht verantwortlich für die Richtigkeit der Meldungen und der Nachrichten. Die Redaktion ist nicht verantwortlich für die Richtigkeit der Meldungen und der Nachrichten.

Angabenpreis: Die 8-spaltige Nummer 20 Hefen, die 4-spaltige Seite der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichsmark, die 3-spaltige Reklameseite im täglichen Teil 1 Reichsmark. Nachvertragsgebühr 20 Reichsmark. Die 2-spaltige Reklameseite im täglichen Teil 1 Reichsmark. Nachvertragsgebühr 20 Reichsmark. Die 2-spaltige Reklameseite im täglichen Teil 1 Reichsmark. Nachvertragsgebühr 20 Reichsmark. Die 2-spaltige Reklameseite im täglichen Teil 1 Reichsmark. Nachvertragsgebühr 20 Reichsmark.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Weißau, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 205. — 87. Jahrgang Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff, Dresden Postfach: Dresden 2640 Sonnabend, 1. September 1928

Zweierlei Arbeit.

Deutsche Erfindungen — Neidvolle Gesichter — Französische Kriegsgerichte.

Heute „Zähringen“, morgen der neue „Zeppe-Lin“
In Wilhelmshaven das zum erstenmal erprobte Gespensterschiff der Reichsmarine, das von unsichtbaren Händen gelenkt und gesteuert, ohne irgendein lebendes Wesen an Bord, auf hoher See einherfährt, mit unübertrefflicher Korrektheit verwickelte Manöver ausführt, beständig lebhaft durch äußerst feinsinnig erdachte elektrische Apparate, die durch bloßen Tastendruck von einem kleinen früheren Torpedoboot aus in Bewegung gesetzt werden. Und von Friedrichshafen aus wird in den nächsten Tagen der neueste deutsche Luftkrieger zu weit ausgehenden Luftfahrten gen Himmel aufsteigen, um, wenn alles nach Wunsch verläuft, nach wenigen Wochen rasch mal ein bischen über das große Wasser hinüberzuwechseln und danach, wenn die Zeiten günstig sind, vielleicht zur Abwechslung eine Reise in die Welt oder einen Versuch am Nordpol zu riskieren. Es ist schon wahr, in Deutschland wird zwar viel, man darf vielleicht ruhig sagen viel zu viel geredet und geschwätzt. Aber wir haben wenigstens den Trost, daß nebenher doch auch tüchtig gearbeitet wird auf allen Gebieten des menschlichen Fortschritts und Strebens. Und kein Tag fast vergeht, ohne daß nicht von neuen Fortschritten, von neuen ausrichtreichen Entwicklungen zu berichten wäre.

Im Ausland beginnt man schon wieder ängstliche und neidvolle Gesichter zu zeigen: wohin das wohl führen solle, wenn Deutschland wieder so machtvoll vordrückt im friedlichen Wettbewerbs der Völker, und ob nicht doch hinter dieser rastlosen Arbeit wieder geheime feindselige Absichten zum Nachteil anderer Länder verborgen seien, vor denen sich die Siegerstaaten von 1918 abermals in acht zu nehmen hätten. Einstweilen dürfen wir aber wohl hoffen, daß unter der Herrschaft des Völkerbundes, der interparlamentarischen Zusammenkünfte, der nachgerade ins herdenmäßige anwachsenden internationalen Reisevereinigungen eine so engherzige Gesinnung nicht wieder erheblichen Schaden wird anrichten können. Wir Deutschen wenigstens dürfen für uns die Anerkennung in Anspruch nehmen, daß wir mit einer Großzügigkeit, die noch keineswegs Allgemeinheit der Völker erreicht hat, die Völker an unseren technischen und kulturellen Errungenschaften teilnehmen lassen. Man soll sich in dieser Beziehung nur erst überall zu einiger Gegenseitigkeit entschließen, statt ewig mit scheelen Augen auf die Besiegten von vor zehn Jahren zu sehen.

Wird man freilich auf Genf, so wird man sich durch die Vorgänge, die sich dort abspielen oder für die bevorstehenden Plenarberatungen der Völkerbunderversammlung vorbereiten, nichts weniger als angezogen fühlen. Immer wieder die alten Bekannten von vergangenen Tagungen her: der schon unzählige Male behandelte Streit zwischen Rumänien und Ungarn, den ein Schiedsgericht längst entschieden hätte, wenn es von der rumänischen Regierung nicht wieder und wieder durch sehr unschöne Maßnahmen sabotiert worden wäre. Und vor und hinter ihm auch diesmal wieder der gleichfalls bereits bis zur Ermüdung totergerittene litauisch-polnische Konflikt um Wilna, aus dem offenbar niemand einen vernünftigen Ausweg zu finden weiß. Der Völkerbund scheint sich damit abfinden zu wollen, daß die Herren in Warschau und Nowo Iwn regelrecht an der Nase herumgeführt werden. Wenigstens hat er bis jetzt keine Anstalten getroffen, um seiner Meinung, die wohl doch dahin geht, daß, was nun einmal so oder so polnisch geworden ist, auch polnisch bleiben müsse, Respekt zu verschaffen. Und wenn etwa der deutsche Reichskanzler in der kommenden Woche vor ihm die Frage der Abteileräumung aufrollen sollte, wird gewiß kaum ein Delegierter dieser hohen Versammlung danach fragen, ob Deutschland das Recht auf seiner Seite habe, sondern aller Augen werden auf Herrn Briand gerichtet sein, um zu sehen, mit welchem Minenspiel er sich wohl zur Beantwortung dieser deutschen „Demarche“ zum Rednerpult begeben werde.

Uns stehen die besten Gründe von der Welt zur Seite, in der Pfalz aber finden sich immer und immer wieder französische Kriegsgerichte, die den Mut haben, noch heute in öffentlicher Gerichtsverhandlung von den „Hoches“ zu sprechen, denen jede Schlichtigkeit zuzutrauen sei und die jede Schmach, die von Angehörigen der Besatzungsarmee deutschen Männern und Frauen angetan wurde, mit Beschönigungen und Entschuldigungen zudecken. Wie lange soll es noch dauern, bis der Geist der Verständigung, der angeblich die führenden Männer in Paris erfüllt, im Alltagsleben unserer besetzten Gebiete wirklich fühlbar wird? Auf der einen Seite prägt man das stolze Wort vom Weltparlament, das jetzt in der deutschen Reichshauptstadt zu fröhlichem Redekampf versammelt war, und auf der anderen Seite müßte sogar so bescheidene Völkerbundauschüsse wie diejenigen, die zur Regelung der Minierarbeitenfrage oder zur Einrichtung einer Bundeskontrolle trotz aller die Rüstungsindustrie niedergeschlagen sind, nach tagelangen Debatten ohne jedes Ergebnis aus-

Der Millionenbetrug mit Kriegsanleihe

Die Verhaftung von Hugo Stinnes jun.

von Waldow aus der Haft entlassen.

Die Verhaftung von Hugo Stinnes jun. ist erfolgt anlässlich der Aufdeckung des großen Betruges mit Kriegsanleihen. Stinnes ist, wie jetzt bekannt wird, schon seit langem nach Ansicht des Untersuchungsrichters schwer bestraft. Nach der Verhaftung und mehrfachen Vernehmung seines ehemaligen Privatsekretärs v. Waldow spitzte sich die Angelegenheit immer mehr zu. Waldow war bekanntlich nach London gefahren und hatte dort für 250 000 Mark deutsche Kriegsanleihe im Nennwert von 30 Millionen auf gekauft. Der Kriegsanleihebesitz, also sämtliche Kriegsanleihen, die vor dem Juni 1920 erworben waren, werden mit 15 Prozent des Goldwertes aufgewertet, während die später erst in der Zirkulation erworbenen eine Aufwertung von nur 5 Prozent erfahren. Unter Ausnutzung dieser Tatsache soll Waldow die von ihm aufgekauften Kriegsanleihefälsche, die er erst vor kurzem in London erworben hatte, als Altbesitz ausgegeben und dadurch verkauft haben, den Staat um 3 Millionen Mark zu betrügen. Es war von vornherein aufgefassen, daß Waldow, der kein eigenes Vermögen besitzt, in der Lage war, über derartig große Beträge zum Kauf der Kriegsanleihe zu verfügen. Der Verdacht, die Manipulationen Waldows finanziert zu haben und überhaupt der Anstifter davon gewesen zu sein, fiel auf Hugo Stinnes. In der gerichtlichen Voruntersuchung wurde so viel belastendes Material gegen Stinnes zutage gefördert, daß Haftbefehl gegen ihn wegen dringenden Verdachts des versuchten Betruges und wegen Vorliegens von Verdunstungsgefahr erfolgte. Bei der

Erklärung der Verteidigung.

Die Verteidigung von Hugo Stinnes, die in den Händen der Rechtsanwälte Dr. Mörberg-Berlin, Dr. Höck-Hamburg und Dr. Alfred Friedmann-Berlin liegt, veröffentlicht eine Erklärung, in der sie gegen die Berechtigung der Verhaftung protestiert. Es wird darin behauptet, daß die Verhängung der Untersuchungshaft erfolgt sei, um Urkunden, die selbst bei der rücksichtslosesten Hausdurchsuchung nicht auffindbar waren, herbeizuschaffen. Fluchtverdacht dürfte bei Stinnes, der zu seiner Vernehmung eigens aus England zurückgekehrt sei, nicht angenommen werden. Die Vernehmung sündigt an, daß sie mit allen gesetzlichen Mitteln gegen die nach ihrer Meinung unzulässige Verhängung der Untersuchungshaft vorgehen werde.

Nach der Verhaftung von Stinnes jr. wurde Waldow in einem Haftprüfungsstermin aus der Untersuchungshaft freigelassen.

Ein Erpressungsversuch an Stinnes?

Berlin, 31. August. Eine aufsehenerregende Wendung erhielt die Affäre heute durch weitere Aussagen des verhafteten Hugo Stinnes. Einer Berliner Korrespondenz zufolge hat dieser während seiner heutigen Vernehmung die Erklärung abgegeben, daß man vor einiger Zeit an ihn herangetreten sei und ihm mitgeteilt habe, der Reichskommissar für die Annahme von Anleihebesitz wolle die Untersuchung gegen ihn niederlagen, wenn er den Vorschlag des Pariser Bankiers Calmaux annehme. Calmaux habe ihm durch Herrn von Waldow, der durch einen besonderen Kurier davon unterrichtet worden sei, sagen lassen, daß gegen Zahlung von 50 000 RM. an die Adresse Calmaux das Verfahren in Deutschland eingestellt werde. Calmaux wolle alle nötigen Schritte unternehmen und verbürge sich dafür, daß der Reichskommissar das Verfahren auch wirklich einstellen werde. Stinnes habe Herrn von Waldow daraufhin erklärt, daß er diese Angelegenheit als eine reine Erpressung betrachte und keineswegs auf diesen Vorschlag eingehe, um so mehr, als er sich vollkommen schuldlos fühle. Der Untersuchungsrichter Dr. Brühl richtete daraufhin an den anwesenden Reichskommissar Heinemann die Frage, ob er von diesen Verwehungen des Pariser Bankiers gehört habe, was Direktor Heinemann verneinte. Die Verteidigung von Stinnes wird den Antrag stellen, daß diese Angelegenheit reiflos aufgelöst wird, um so mehr, als Herr von Waldow bei einer nochmaligen Vernehmung bestätigte, daß die Aussage von Hugo Stinnes richtig sei und daß der genannte Pariser Bankier ihm eine derartige Mitteilung in ernsthafter Form gemacht habe.

Der zusammengebrochene Stinneskonzern.

Die Verhaftung Stinnes bildet ein Glied in einer Reihe höchst unerquicklicher Vorgänge, die sich in der Familie Stinnes nach dem Tode des Vaters abgespielt haben. Nachdem dieser einflußreiche deutsche Wirtschaftsführer gestorben war, brach bekanntlich das Niesenerunternehmen, das er während der Inflation aufgerichtet hatte, zusammen. Die Schulden betragen Hunderte von Millionen und nur mit äußerster Anstrengung und durch das größte Entgegenkommen und die Hilfsbereitschaft von Freunden des Hauses konnten die Erben einen kleinen Teil des väterlichen Vermögens retten. Nun brach ein bestiger Familienstreit aus zwischen dem jüngeren Sohn Hugo und dem älteren Edmund. Edmund trat aus dem Konzern aus und Hugo, unterstützt von seiner Mutter, übernahm die Leitung des zusammengeschrunznen Familienbesitzes, der nur noch aus den Kohlenzechen bei Wülheim und einer Anzahl Hotels bestand. Wald aber stellte es sich heraus, daß zur Sanierung des Unternehmens eine Anleihe von 25 Millionen Dollar in Amerika aufgenommen werden mußte. Eine Reihe mißglückter Transaktionen, die daraufhin folgten, zeigten die unglückliche Hand, die Hugo Stinnes bei seinen Unternehmungen hat. Hugo Stinnes wird als ein ungewöhnlich begabter, aber außerordentlich eingebildeter und eigensinniger Mensch geschildert, der durch eine übertriebene Liebe seiner Mutter in seinen Untugenden stets bestärkt worden ist.

Vorläufig handelt es sich ja nur um Beschuldigungen, die gegen Stinnes erhoben werden, und man wird abwarten müssen, inwieweit es dem Gericht gelingt, die Beweise für seine Behauptung zu erbringen. Sehr bedauerlich aber auf alle Fälle ist es, daß ein so glanzvoller Name überhaupt in Zusammenhang mit dieser unsauberen Affäre gebracht wird.



Hugo Stinnes jun.

Vernehmung durch den Untersuchungsrichter gestaltete sich besonders die Gegenüberstellung v. Waldows mit Stinnes sehr dramatisch. Waldow soll seinen ehemaligen Chef erheblich belastet haben. Wie der Verteidiger Waldows mitteilt, hat dieser Hugo Stinnes reiflos gedeckt bis zu dem Augenblick, als Art und Umfang der Beteiligung von Hugo Stinnes an den fraglichen Vorgängen den behördlichen Stellen anderweitig bekannt geworden war. Zu diesem Zeitpunkt hat Waldow seine Verantwortung mehr gehabt, mit der vollen Wahrheit zurückzuhalten. Im Laufe der Vernehmung hatte sich dann der Verdacht so weit verbreitet, daß sich der Untersuchungsrichter nach schweren Bedenken dazu entschließen mußte, die Aufhebung des Haftbefehls gegen Stinnes zu veranlassen. Die plötzliche Verhaftung machte auf Stinnes einen niederschmetternden Eindruck. Er wurde sofort in das Untersuchungsgefängnis abgeführt. Die Vernehmung von Stinnes dauerte den ganzen Freitag über an.

einandergehen. Die Welt wird nicht vom Fleck kommen, solange das Heil der Menschheit nur in Reden gesucht wird und in Beschläffen, die von hundert- oder tausendköpfigen Versammlungen gefaßt werden sollen. Dr. Sv.

Arbeiten des Völkerbundesrates.

Opiumfragen in Genf.
In der zweiten öffentlichen Sitzung des Völkerbundesrates wurde über Opium verhandelt. Es lag ein britischer Antrag auf Einsetzung eines Ausschusses zur

Untersuchung über die Raucheropiumproduzenten im Fernen Osten vor, dem die Vertreter Japans, Frankreichs und Hollands zustimmten mit dem Vorbehalt, daß die Untersuchung sich auf alle raucheropiumproduzierenden Länder im Fernen Osten erstrecken solle. Der chinesische Gesandte in Brüssel meinte, man sollte die Untersuchung nicht nur im Fernen Osten, sondern in der ganzen Welt anstellen, und zwar nicht nur in den produzierenden, sondern auch in den Ländern, in denen Opiumartikel hergestellt werden. Der englische Vorschlag wurde schließlich der bevorstehenden Bundesversammlung und ihrem zuständigen Ausschuss zur weiteren Beratung überwiesen. Dann handelte es sich um die Errichtung des in der Genfer Opiumkonvention von